

## Urteil: Alkoholisierte Fahrerin haftet voll

**Rammt eine alkoholisierte Fahrerin einen Falschparker, so trifft ausschließlich die Betrunkene die volle Schuld. Das hat das Amtsgericht Köln in einem Urteil entschieden. (Az. 272 C 20/14).**

Wie die Deutsche Anwaltshotline berichtet, hatte ein Mann sein Auto im absoluten Halteverbot auf einem Fahrradweg geparkt. Deshalb verlangte der Besitzer des anderen Fahrzeuges Schadenersatz vom Falschparker. Er war der Meinung, die Fahrerin seines Wagens habe aufgrund des Parkverbotes an dieser Stelle kein Hindernis erwartet. Der Falschparker weigerte sich zu zahlen, denn für ihn war der Promillewert der zweifellos alkoholisierten Fahrerin der Grund für den Unfall. Dem stimmte das Gericht zu, denn ein nüchterner Fahrer hätte die Situation problemlos ohne Unfall meistern können, urteilte der Richter. (ampnet/nic)

## Bilder zum Artikel

---

